

# Postbank Privat-Girokonto

Weiterführung eines Postbank Girokontos als Privat-Girokonto nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

**Bisherige Kontobezeichnung**

<b>Kontonummer</b>	
<b>sämtliche Vornamen</b>	

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

<b>Name/Geschäftsbezeichnung</b>	
<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>

Führen Sie das Konto

als Einzelkonto     als Gemeinschaftskonto

unter folgender Bezeichnung als Privat-Girokonto weiter:

Frau     Herr     keine Anrede

**Zukünftige Kontobezeichnung (1. Kundin/Kunde)**

<b>sämtliche Vornamen</b>	<b>akademischer Grad</b>
---------------------------	--------------------------

**Meine persönlichen Angaben**

<b>Name</b>
-------------

<b>Straße, Hausnummer</b>	
---------------------------	--

<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>

<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>

<b>ggf. Geburtsname</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>

**(freiwillige Angabe)**

<b>Telefon Vorwahl</b>	<b>Rufnummer</b>

**Zusatzabfrage USA**

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

**Hinweis:** Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

**Steuerpflicht**

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja     nein

**Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten drei Jahre geändert.**

nein     ja, sie lautete:

<b>Straße, Hausnummer</b>	
---------------------------	--

<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>

Ich bin  Selbstständige/r.     Angestellte/r.     Arbeiter/in.

Angestellte/r im öffentl. Dienst.     Beamtin/Beamter.

Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r.     Hausfrau/Hausmann.

im Ruhestand.     arbeitslos.     Sonstiges.

Ich bin wie folgt tätig:

<b>Beruf</b>	<b>Branche</b>
--------------	----------------

Ich bin  verheiratet.     ledig.     verwitwet.

geschieden.     getrennt lebend.

**Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail\* (freiwillige Angabe)**

Ich möchte über aktuelle Angebote der Postbank und des Postbank Konzerns informiert werden. Zu diesem Zweck gebe ich hier meine Kontaktdaten an.

<b>Telefon Vorwahl</b>	<b>Rufnummer</b>

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

<b>E-Mail-Adresse</b>
-----------------------

\*Mit der Speicherung meiner Daten durch die Postbank zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**Zukünftige Kontobezeichnung (2. Kundin/Kunde)**

**Meine persönlichen Angaben**

<b>sämtliche Vornamen</b>	<b>akademischer Grad</b>
<b>Name</b>	

<b>Straße, Hausnummer</b>	
---------------------------	--

<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>

<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>

<b>ggf. Geburtsname</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>

**(freiwillige Angabe)**

<b>Telefon Vorwahl</b>	<b>Rufnummer</b>

**Zusatzabfrage USA**

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

**Hinweis:** Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

**Steuerpflicht**

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja     nein

**Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten drei Jahre geändert.**

nein     ja, sie lautete:

<b>Straße, Hausnummer</b>	
---------------------------	--

<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>

Ich bin  Selbstständige/r.     Angestellte/r.     Arbeiter/in.

Angestellte/r im öffentl. Dienst.     Beamtin/Beamter.

Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r.     Hausfrau/Hausmann.

im Ruhestand.     arbeitslos.     Sonstiges.

Ich bin wie folgt tätig:

<b>Beruf</b>	<b>Branche</b>
--------------	----------------

Ich bin  verheiratet.     ledig.     verwitwet.

geschieden.     getrennt lebend.



# Postbank Weiterführung eines Postbank Girokontos als Privat-Girokonto nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

**Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail\*** Ich möchte über aktuelle Angebote der Postbank und des Postbank Konzerns informiert werden. Zu diesem Zweck gebe ich hier meine Kontaktdaten an.

Telefon Vorwahl	Rufnummer

**(freiwillige Angabe)** Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

E-Mail-Adresse

\*Mit der Speicherung meiner Daten durch die Postbank zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**Konto-information** **Meine Kontoauszüge**

halten Sie bitte online für mich bereit

und senden Sie mir bitte zusätzlich quartalsweise per Post zu

hole ich am Kontoauszugsdrucker ab

**Finanz-status** **Meinen Finanzstatus, den ich zusätzlich zum oben aufgeführten Kontoauszug erhalten möchte, senden Sie mir bitte per Post**

1 x monatlich zum Monatsanfang

1 x monatlich zur Monatsmitte

2 x monatlich  wöchentlich  buchungstäglich

**gegen Entgelt zu (nur eine Variante wählbar).**

**Gemeinschaftskonto** **Wir sind miteinander verheiratet.**

ja  nein

**mobileTAN**  Ich möchte das **kostenlose** mobileTAN-Verfahren nutzen.

Geben Sie die Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an.

Mobilfunknummer

| | | | | | | | | | | | | | |

Wenn Sie keine Mobilfunknummer angeben, benötigen Sie zur Autorisierung einer Online-Transaktion ein Zusatzgerät zu Ihrem Online-Zugang.  
Weitere Informationen und eine Bestellmöglichkeit finden Sie unter [www.postbank.delsicherheitsverfahren](http://www.postbank.delsicherheitsverfahren).

**Erklärung zum Geldwäschegesetz** Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Die Postbank eröffnet Privatkonten nur bei eigenem wirtschaftlichen Interesse des Kunden.

**Vollmacht/ Unterschriftsberechtigung**  Ich widerrufe **alle** für dieses Konto bestehenden Vollmachten und Unterschriftsberechtigungen.

**Hinweis:** Neue Vollmachten können Sie mit dem Formular „Vollmacht für ein Postbank Konto“ erteilen.

**Rechte und Pflichten** Ich übernehme alle Rechte und Pflichten aus der Geschäftsverbindung mit der Postbank.

- Ich bin Alleinerbin/Alleinerbe laut Erbnachweis. Ich verpflichte mich, die Postbank von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Weiterführung des Postbank Girokontos erhoben werden.
- Ich bin Miterbin/Miterbe laut Erbnachweis und versichere, dass ich im Namen und mit Einwilligung aller Erben handle und diese mit der Weiterführung durch mich einverstanden sind. Ich verpflichte mich, die Postbank von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Weiterführung des Postbank Girokontos erhoben werden.

Ich lege dem Auftrag folgende Urkunde/n als beglaubigte Kopie/n bei:

- eine Sterbeurkunde  eine Ausfertigung des Erbscheins
- eine Eröffnungsniederschrift mit allen darin aufgeführten eröffneten Verfügungen (Testamente, Erbverträge u. ä.)
- sonstige, nachstehend aufgeführte Anlagen

Bezeichnung der Anlagen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Übermittlung von Daten an die SCHUFA**

**Ich willige ein, dass die Deutsche Postbank AG (nachfolgend Postbank) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Für Kreditkartenaufträge willige ich ein, dass die Postbank Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Für Kreditaufträge willige ich ein, dass die Postbank Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt.**

**Ebenso willige ich ein in die Übermittlung der Daten über die Beantragung, den Abschluss, die Durchführung und Beendigung einer bestehenden Girokontoverbindung, eines bestehenden Kreditkartenvertrages und eines bestehenden Kredites.**

Unabhängig davon wird die Postbank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Postbank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Postbank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Postbank fristlos gekündigt werden kann und die Postbank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Postbank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Postbank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

**Insoweit befreie ich die Postbank zugleich vom Bankgeheimnis.** Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln Sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

# Postbank Weiterführung eines Postbank Girokontos als Privat-Girokonto nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Übermittlung von Daten an infoscore

Ich willige – auch für den Fall der Inanspruchnahme weiterer Produkte (Girokonten, Kreditkarten, Kredite) der Postbank – ein, dass die Postbank zum Zwecke der Bonitätsprüfung der nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunftei Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Vorschrift sowie Antragsgrund) im Rahmen der Beantragung der bonitären Leistung sowie ggf. der im Zusammenhang mit einem Girokonto möglichen Einrichtung eines Dispositionskredites und/oder der Ausstellung einer Kreditkarte sowie deren Beendigung übermittelt, und befreie die Bank in diesem Umfang vom Bankgeheimnis.

Die Adresse der Auskunftei lautet:  
infoscore Consumer Data GmbH,  
Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Mir ist bekannt, dass die über mich bei der Wirtschaftsauskunftei vorliegenden Informationen an die Postbank übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei wird mich nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Postbank benachrichtigen.

Selbstverständlich erhalte ich hiervon unabhängig auf Anforderung bei der Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die mich betreffenden gespeicherten Daten, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergeben.

Im Fall der Beantragung eines Girokontos oder einer Kreditkarte beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH auch Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten. Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Postbank Gruppe

Die Postbank Gruppe bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge.

**Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen der Postbank Gruppe zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Postbank den unten aufgeführten Gesellschaften der Postbank Gruppe die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.** Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die ausschließlich für die Postbank Gruppe tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Deutsche Postbank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

### Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligungserklärung

Deutsche Postbank AG, Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH, BHW Direktservice GmbH

**Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann – ohne Einfluss auf den Vertrag – gestrichen bzw. jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.**

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften des Postbank Konzerns um zusätzliche Gesellschaften erweitert, wird mir dies zunächst schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht schriftlich Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe an das im Absender genannte Unternehmen absenden. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt. Bei Bekanntgabe der Erweiterung des Gesellschaftskreises wird mich die Postbank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Stand: März 2014

Erklärung zur Aufzeichnung der Telekommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass Telefonate zwischen der Postbank und mir, die zur Erteilung von Aufträgen im Telefonbanking und im Rahmen des Wertpapiergeschäftes geführt werden, zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert werden.

Geldwäschegesetz

**Gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Sie verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).**

Hinweis

- Das Gemeinschafts-Girokonto wird als Oder-Konto geführt, bei dem jede Kontoinhaberin/jeder Kontoinhaber allein verfügungsberechtigt ist. Für das Oder-Konto gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.
- Sie erhalten für dieses Postbank Girokonto eine Postbank Card und nehmen am Postbank Telefonbanking mit persönlicher Geheimzahl und am Online-Banking teil.  
Giro extra plus – Kunden erhalten die goldene Postbank Card.
- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite, insbesondere zur Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zum Datenschutz und zur Kirchensteuer.

**Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr.**

Unterschreiben Sie bitte in der Form, wie Sie Überweisungen, Schecks usw. unterschreiben.

Datum Ort

Unterschriften

1. künftige/r Kundin/Kunde

X

2. künftige/r Kundin/Kunde

X

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

# Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Kontonummer	

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).

**Einlagen bei der Deutsche Postbank AG sind geschützt durch:**  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH<sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**  
100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>  
Die folgende Marke ist Teil Ihres Kreditinstituts  
DSL Bank – ein Geschäftsbereich der Deutsche Postbank AG

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**  
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR<sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**  
Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger<sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**  
20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw.  
7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016<sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**  
Euro


**Kontaktdaten:**  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Telefon: 030 590011960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)  
Postanschrift:  
Postfach 110448  
10834 Berlin

**Weitere Informationen:**  
[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

Datum	Ort
-------	-----


Unterschrift/en

Empfangsbestätigung durch den Einleger




**Empfangsbestätigung durch ggf. weitere Einleger**  
(z. B. bei Personenmehrheiten)


Empfangsbestätigung durch den Einleger



Empfangsbestätigung durch den Einleger



Empfangsbestätigung durch den Einleger



## Zusätzliche Informationen

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Postbank AG ist auch unter dem Namen DSL Bank – ein Geschäftsbereich der Deutsche Postbank AG tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### <sup>4</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland  
Postanschrift:  
Postfach 110448  
10834 Berlin  
Telefon: 030 590011960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de), [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016, bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

**Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## Filialvermerke

Die 1. Kundin/Der 1. Kunde hat sich ausgewiesen durch

Legiti-  
mation

Vorname/n, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum  
| | | | | | | |

### Hinweis

Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.

Gebietszugehörigkeit:

gebietsansässig  gebietsfremd

#### Ausländische Staatsangehörigkeit:

Bei Bürgern der EU, der Schweiz, Islands, Liechtensteins und Norwegens sind Meldebescheinigung und Aufenthaltsnachweis nicht erforderlich.

Bei Bürgern aus anderen Ländern

Kopien der Meldebescheinigung und des Aufenthaltsnachweises sind beigelegt.

Die 2. Kundin/Der 2. Kunde hat sich ausgewiesen durch

Legiti-  
mation

Vorname/n, Name – wie im Ausweispapier angegeben

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Art und Nummer des Ausweises

Ausstellende Behörde

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum  
| | | | | | | |

### Hinweis

Der Vermerk „persönlich bekannt“ ist nicht zulässig.

Gebietszugehörigkeit:

gebietsansässig  gebietsfremd

#### Ausländische Staatsangehörigkeit:

Bei Bürgern der EU, der Schweiz, Islands, Liechtensteins und Norwegens sind Meldebescheinigung und Aufenthaltsnachweis nicht erforderlich.

Bei Bürgern aus anderen Ländern

Kopien der Meldebescheinigung und des Aufenthaltsnachweises sind beigelegt.

Vertriebsschlüssel  
| | | | | | | |  AGB

Tagesstempel

Unterschrift

X



### **Nachweis über den Tod einer Kontoinhaberin/ eines Kontoinhabers**

Der Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers ist der Postbank durch Vorlage der Sterbeurkunde oder einer anderen öffentlichen Urkunde (z. B. Erbschein) nachzuweisen.

### **Weiterführung des Kontos für eine Übergangszeit von 6 Monaten**

Das Konto kann für eine Übergangszeit von bis zu 6 Monaten nach dem Tod der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers unter der bisherigen Bezeichnung weitergeführt werden von

- einer Kontomitinhaberin/einem Kontomitinhaber (bei Gemeinschaftskonten)
- einer Erbin/einem Erben
- einer/einem Bevollmächtigten
- einer/einem Unterschriftsberechtigten

Das Recht der/des Bevollmächtigten/Unterschriftsberechtigten auf Weiterführung erlischt, wenn eine Erbin/ein Erbe oder eine andere zur Verfügung über den Nachlass berechtigte Person der Postbank gegenüber schriftlich widerspricht.

Für die Weiterführung in der Übergangszeit von 6 Monaten brauchen Sie diesen Auftrag nicht auszufüllen.

Andere über den Nachlass verfügungsberechtigte Personen (z. B. Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger) können das Konto unter der bisherigen Bezeichnung weiterführen, wenn der Zusatz „Nachlass“ ergänzt wird.

### **Weiterführung des Kontos nicht nur für die Übergangszeit bzw. unter anderer Kontobezeichnung**

Wenn Sie das Konto nicht nur für die Übergangszeit von 6 Monaten und/oder unter einer anderen Kontobezeichnung weiterführen möchten, füllen Sie bitte spätestens 6 Monate nach dem Tod des Kontoinhabers diesen Auftrag aus. Senden Sie ihn an die Postbank München oder geben Sie ihn - insbesondere, wenn Sie sich gegenüber der Postbank noch nicht legitimiert haben - in einem Postbank Finanzcenter und Filialen der Deutschen Post ab (gültigen Personalausweis oder Reisepass bitte mitbringen).

Das Konto kann weitergeführt werden von

- einer Kontomitinhaberin/einem Kontomitinhaber (Ist die Kontomitinhaberin/der Kontomitinhaber nicht Alleinerbe, ist die Zustimmung aller Erben/Erben erforderlich.)
- einer Alleinerbin/einem Alleinerben.
- einer Miterbin/einem Miterben (es ist die Zustimmung aller Miterben/Miterben erforderlich). (Privatkonten werden für maximal zwei Kontomitinhaberinnen/Kontomitinhaber als Oder-Konto geführt. Erbgemeinschaftskonten bietet die Postbank nicht an.)

### **Nachweis für die Weiterführung des Kontos nach dem Tod der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers**

Zum Nachweis der Erbberechtigung für die Weiterführung des Kontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers dient

- ein Erbschein (Ausfertigung),
- eine Eröffnungsprotokollurkunde mit allen darin aufgeführten eröffneten Verfügungen (Testamente, Erbverträge u. ä.),
- eine Bescheinigung des Nachlassgerichts über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft.

Die Postbank kann als ausreichenden Nachweis für die Weiterführung auch die Erklärung anerkennen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber Alleinerbin/Alleinerbe ist oder im Namen und mit Einwilligung der Miterben/Miterben handelt.

Wenn Erbstreitigkeiten bekannt sind oder Zweifel hinsichtlich der Auslegung oder Gültigkeit der vorgelegten Dokumente bestehen, ist stets ein Erbschein, eine Bescheinigung des Nachlassgerichts über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft oder ein Testamentsvollstreckerzeugnis vorzulegen. Die Entscheidung darüber, welcher Nachweis der Verfügungsberechtigung im Einzelfall als ausreichend angesehen wird, liegt bei der Postbank.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Deutsche Postbank AG erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und der weiteren Pflege der Kundenbeziehung sowie zum Zwecke der Werbung und der Markt- oder Meinungsforschung. Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr. Die Daten werden innerhalb der Postbank im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses von verschiedenen Fachbereichen verarbeitet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit dem Betroffenen darf ein Wahrscheinlichkeitswert für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet werden (Score-Verfahren). Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten z. B. im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen an eingeschaltete Institutionen (insbesondere Geld- und Kreditinstitute) bzw. zur Abwicklung von Postbankdienstleistungen sowie zur Beratung und Betreuung in allen Finanzdienstleistungsangelegenheiten an die Filialen der Deutschen Post AG und die Postbank Filialvertrieb AG weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Postbank Systems AG.

Daneben werden im Wege der Auftragsdatenverarbeitung weitere Dienstleistungsunternehmen in den Kategorien: „Kreditwirtschaftliche Leistungen; IT-Dienstleistungen; Logistik; Druckdienstleistungen; Telekommunikation; Inkasso; Beratung und Consulting; Vertrieb und Marketing“ für die Deutsche Postbank AG tätig.

### **Widerspruchsrecht**

Sofern Sie keine Ansprache für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung wünschen, können Sie gegenüber der Postbank einer Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Die für die Legitimationsprüfung erforderliche Aufzeichnung von Ausweisedaten bzw. die Anfertigung einer Kopie des Ausweises erfolgt aufgrund des § 4 GwG i.V.m. § 8 GwG und wird ausschließlich im Rahmen der Anforderungen des Geldwäschegesetzes genutzt.

### **Hinweis zur Kirchensteuer**

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei kapitalertragsteuerepflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Postbank wird 2 ½ Monate nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen.

Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de). Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de).

### **Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Postbank AG. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hierzu gehören insbesondere die besonderen Bedingungen für die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für den Überweisungsverkehr, für terminierte Überweisungen, für geduldete Überziehungen, für Aufträge zu Scheckzahlungen und zu Barauszahlungen an Empfänger im Ausland, für Zahlungsanweisungen (Inland), für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für die Postbank Card, für die MasterCard und VISA Card, für das Online-Banking, für das Telefon-Banking, für den Scheckverkehr, für Tagesgeldkonten, für Fremdwährungskonten, die Bedingungen für den Sparverkehr, die besonderen Bedingungen für das Postbank Sparbuch 3000 plus, die Postbank SparCard 3000 plus, den Postbank Sparplan, Postbank Kapital plus, das Postbank Gewinn-Sparen und Postbank Aktiv-Sparen.

Sie können den Wortlaut der Bedingungen in den Postfilialen und in den Geschäftsstellen der Deutschen Postbank AG einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

### **Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto), für das Gemeinschafts-Tagesgeldkonto und für das Gemeinschaftsdepot/-anlagekonto**

Jeder Inhaber des Kontos/Depots ist selbstständig berechtigt, über das Guthaben und zu Lasten des Kontos/Depots allein und unbeschränkt zu verfügen, über die auf dem Gemeinschafts-Girokonto etwa gemeinsam eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen, ggf. von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, Verfügungsberechtigungen zu erteilen, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie sonstige Anzeigen und Mitteilungen entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Für etwaige Verbindlichkeiten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, das heißt die Postbank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen.

Der überlebende Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, das Konto/Depot auch ohne Mitwirkung der Erben aufzulösen.

# Postbank Privat-Girokonto

Weiterführung eines Postbank Girokontos als Privat-Girokonto nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

**Bisherige Kontobezeichnung**

Kontonummer
sämtliche Vornamen

*Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.*

Name/Geschäftsbezeichnung
Postleitzahl   Ort

Führen Sie das Konto

als Einzelkonto  als Gemeinschaftskonto

unter folgender Bezeichnung als Privat-Girokonto weiter:

Frau  Herr  keine Anrede

**Zukünftige Kontobezeichnung (1. Kundin/Kunde)**

sämtliche Vornamen	akademischer Grad
--------------------	-------------------

**Meine persönlichen Angaben**

Name
Straße, Hausnummer
Postleitzahl   Ort
Geburtsdatum   Geburtsort
ggf. Geburtsname   Staatsangehörigkeit

**(freiwillige Angabe)**

Telefon Vorwahl	Rufnummer
-----------------	-----------

**Zusatzabfrage USA**

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

**Hinweis:** Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

**Steuerpflicht**

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja  nein

**Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten drei Jahre geändert.**

nein  ja, sie lautete:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Ich bin  Selbstständige/r.  Angestellte/r.  Arbeiter/in.

Angestellte/r im öffentl. Dienst.  Beamtin/Beamter.

Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r.  Hausfrau/Hausmann.

im Ruhestand.  arbeitslos.  Sonstiges.

Ich bin wie folgt tätig:

Beruf | Branche

Ich bin  verheiratet.  ledig.  verwitwet.

geschieden.  getrennt lebend.

**Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail\* (freiwillige Angabe)**

Ich möchte über aktuelle Angebote der Postbank und des Postbank Konzerns informiert werden. Zu diesem Zweck gebe ich hier meine Kontaktdaten an.

Telefon Vorwahl	Rufnummer
-----------------	-----------

Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

E-Mail-Adresse

\*Mit der Speicherung meiner Daten durch die Postbank zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**Zukünftige Kontobezeichnung (2. Kundin/Kunde)**

sämtliche Vornamen	akademischer Grad
--------------------	-------------------

**Meine persönlichen Angaben**

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Geburtsdatum | Geburtsort

ggf. Geburtsname | Staatsangehörigkeit

**(freiwillige Angabe)**

Telefon Vorwahl	Rufnummer
-----------------	-----------

**Zusatzabfrage USA**

Ich bin in den USA geboren.

Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

**Hinweis:** Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

**Steuerpflicht**

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja  nein

**Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten drei Jahre geändert.**

nein  ja, sie lautete:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Ich bin  Selbstständige/r.  Angestellte/r.  Arbeiter/in.

Angestellte/r im öffentl. Dienst.  Beamtin/Beamter.

Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r.  Hausfrau/Hausmann.

im Ruhestand.  arbeitslos.  Sonstiges.

Ich bin wie folgt tätig:

Beruf | Branche

Ich bin  verheiratet.  ledig.  verwitwet.

geschieden.  getrennt lebend.

Interner Postbank Code



0 921 155 800 0416

# Postbank Weiterführung eines Postbank Girokontos als Privat-Girokonto nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

**Beratung und Information per Telefon und/oder per E-Mail\*** Ich möchte über aktuelle Angebote der Postbank und des Postbank Konzerns informiert werden. Zu diesem Zweck gebe ich hier meine Kontaktdaten an.

Telefon Vorwahl | Rufnummer

(freiwillige Angabe) Sie erreichen mich (Tag, Uhrzeit):

E-Mail-Adresse

\*Mit der Speicherung meiner Daten durch die Postbank zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Diesen Service kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**Konto-information** **Meine Kontoauszüge**

halten Sie bitte online für mich bereit

und senden Sie mir bitte zusätzlich quartalsweise per Post zu

hole ich am Kontoauszugsdrucker ab

**Finanz-status** **Meinen Finanzstatus, den ich zusätzlich zum oben aufgeführten Kontoauszug erhalten möchte, senden Sie mir bitte per Post**

1 x monatlich zum Monatsanfang

1 x monatlich zur Monatsmitte

2 x monatlich  wöchentlich  buchungstäglich

gegen Entgelt zu (nur eine Variante wählbar).

**Gemeinschaftskonto** **Wir sind miteinander verheiratet.**

ja  nein

**mobileTAN**  Ich möchte das **kostenlose** mobileTAN-Verfahren nutzen.

Geben Sie die Mobilfunknummer eines in Deutschland ansässigen Mobilfunkanbieters an.

Mobilfunknummer

Wenn Sie keine Mobilfunknummer angeben, benötigen Sie zur Autorisierung einer Online-Transaktion ein Zusatzgerät zu Ihrem Online-Zugang.

Weitere Informationen und eine Bestellmöglichkeit finden Sie unter [www.postbank.delsicherheitsverfahren](http://www.postbank.delsicherheitsverfahren).

**Erklärung zum Geldwäschegesetz** Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Die Postbank eröffnet Privatkonten nur bei eigenem wirtschaftlichen Interesse des Kunden.

**Vollmacht/ Unterschriftsberechtigung**  Ich widerrufe **alle** für dieses Konto bestehenden Vollmachten und Unterschriftsberechtigungen.

**Hinweis:** Neue Vollmachten können Sie mit dem Formular „Vollmacht für ein Postbank Konto“ erteilen.

**Rechte und Pflichten** Ich übernehme alle Rechte und Pflichten aus der Geschäftsverbindung mit der Postbank.

Ich bin Alleinerbin/Alleinerbe laut Erbnachweis. Ich verpflichte mich, die Postbank von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Weiterführung des Postbank Girokontos erhoben werden.

Ich bin Miterbin/Miterbe laut Erbnachweis und versichere, dass ich im Namen und mit Einwilligung aller Erben handle und diese mit der Weiterführung durch mich einverstanden sind. Ich verpflichte mich, die Postbank von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Weiterführung des Postbank Girokontos erhoben werden.

Ich lege dem Auftrag folgende Urkunde/n als beglaubigte Kopie/n bei:

eine Sterbeurkunde  eine Ausfertigung des Erbscheins

eine Eröffnungsniederschrift mit allen darin aufgeführten eröffneten Verfügungen (Testamente, Erbverträge u. ä.)

sonstige, nachstehend aufgeführte Anlagen

Bezeichnung der Anlagen

**Übermittlung von Daten an die SCHUFA** Ich willige ein, dass die Deutsche Postbank AG (nachfolgend Postbank) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Für Kreditkartenaufträge willige ich ein, dass die Postbank Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Für Kreditaufträge willige ich ein, dass die Postbank Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt.

**Ebenso willige ich ein in die Übermittlung der Daten über die Beantragung, den Abschluss, die Durchführung und Beendigung einer bestehenden Girokontoverbindung, eines bestehenden Kreditkartenvertrages und eines bestehenden Kredites.**

Unabhängig davon wird die Postbank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Postbank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Postbank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Postbank fristlos gekündigt werden kann und die Postbank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Postbank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Postbank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

**Insoweit befreie ich die Postbank zugleich vom Bankgeheimnis.** Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.



# Postbank Weiterführung eines Postbank Girokontos als Privat-Girokonto nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Übermittlung von Daten an infoscore

Ich willige – auch für den Fall der Inanspruchnahme weiterer Produkte (Girokonten, Kreditkarten, Kredite) der Postbank – ein, dass die Postbank zum Zwecke der Bonitätsprüfung der nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunftei Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Vorschrift sowie Antragsgrund) im Rahmen der Beantragung der bonitären Leistung sowie ggf. der im Zusammenhang mit einem Girokonto möglichen Einrichtung eines Dispositionskredites und/oder der Ausstellung einer Kreditkarte sowie deren Beendigung übermittelt, und befreie die Bank in diesem Umfang vom Bankgeheimnis.

Die Adresse der Auskunftei lautet:  
infoscore Consumer Data GmbH,  
Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Mir ist bekannt, dass die über mich bei der Wirtschaftsauskunftei vorliegenden Informationen an die Postbank übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei wird mich nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Postbank benachrichtigen.

Selbstverständlich erhalte ich hiervon unabhängig auf Anforderung bei der Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die mich betreffenden gespeicherten Daten, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergeben.

Im Fall der Beantragung eines Girokontos oder einer Kreditkarte beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH auch Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten. Die Wirtschaftsauskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Beratung und Betreuung in der Postbank Gruppe

Die Postbank Gruppe bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Geld, Haus, Vorsorge.

**Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen der Postbank Gruppe zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die Postbank den unten aufgeführten Gesellschaften der Postbank Gruppe die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.** Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die ausschließlich für die Postbank Gruppe tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Verwahrungsgeschäfte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die Deutsche Postbank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

## Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligungserklärung

Deutsche Postbank AG, Postbank Finanzberatung AG, BHW Bausparkasse AG, Postbank Immobilien GmbH, BHW Direktservice GmbH

**Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann – ohne Einfluss auf den Vertrag – gestrichen bzw. jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.**

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften des Postbank Konzerns um zusätzliche Gesellschaften erweitert, wird mir dies zunächst schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht schriftlich Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe an das im Absender genannte Unternehmen absenden. Das jederzeitige Widerspruchsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt. Bei Bekanntgabe der Erweiterung des Gesellschaftskreises wird mich die Postbank auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Stand: März 2014

Erklärung zur Aufzeichnung der Telekommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass Telefonate zwischen der Postbank und mir, die zur Erteilung von Aufträgen im Telefonbanking und im Rahmen des Wertpapiergeschäftes geführt werden, zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert werden.

Geldwäschegesetz

**Gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Sie verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).**

Hinweis

- Das Gemeinschafts-Girokonto wird als Oder-Konto geführt, bei dem jede Kontoinhaberin/jeder Kontoinhaber allein verfügungsberechtigt ist. Für das Oder-Konto gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.
- Sie erhalten für dieses Postbank Girokonto eine Postbank Card und nehmen am Postbank Telefonbanking mit persönlicher Geheimzahl und am Online-Banking teil.  
Giro extra plus – Kunden erhalten die goldene Postbank Card.
- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite/Folgeseite, insbesondere zur Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zum Datenschutz und zur Kirchensteuer.

**Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr.**

Unterschreiben Sie bitte in der Form, wie Sie Überweisungen, Schecks usw. unterschreiben.

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unterschriften

1. künftige/r Kundin/Kunde

X

2. künftige/r Kundin/Kunde

X

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

# Informationsbogen für den Einleger

**Persönliche Daten**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Kontonummer	

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
 mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/einlagensicherung).

**Einlagen bei der Deutsche Postbank AG sind geschützt durch:**  
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH<sup>1</sup>

**Sicherungsobergrenze:**  
 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>  
 Die folgende Marke ist Teil Ihres Kreditinstituts  
 DSL Bank – ein Geschäftsbereich der Deutsche Postbank AG

**Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:**  
 Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR<sup>2</sup>

**Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:**  
 Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger<sup>3</sup>

**Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:**  
 20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw.  
 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016<sup>4</sup>

**Währung der Erstattung:**  
 Euro

**Kontaktdaten:**  
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
 Burgstraße 28  
 10178 Berlin  
 Telefon: 030 590011960  
 E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)  
 Postanschrift:  
 Postfach 110448  
 10834 Berlin

**Weitere Informationen:**  
[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

Datum	Ort
-------	-----

**Unterschrift/en**

Empfangsbestätigung durch den Einleger

**Empfangsbestätigung durch ggf. weitere Einleger**  
 (z. B. bei Personenmehrheiten)

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch den Einleger

Empfangsbestätigung durch den Einleger

**Zusätzliche Informationen**

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Postbank AG ist auch unter dem Namen DSL Bank – ein Geschäftsbereich der Deutsche Postbank AG tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

**<sup>4</sup> Erstattung**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:  
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
 Burgstraße 28  
 10178 Berlin  
 Deutschland  
 Postanschrift:  
 Postfach 110448  
 10834 Berlin  
 Telefon: 030 590011960  
 E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de), [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016, bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

**Weitere wichtige Informationen**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

### Nachweis über den Tod einer Kontoinhaberin/ eines Kontoinhabers

Der Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers ist der Postbank durch Vorlage der Sterbeurkunde oder einer anderen öffentlichen Urkunde (z. B. Erbschein) nachzuweisen.

### Weiterführung des Kontos für eine Übergangszeit von 6 Monaten

Das Konto kann für eine Übergangszeit von bis zu 6 Monaten nach dem Tod der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers unter der bisherigen Bezeichnung weitergeführt werden von

- einer Kontomitinhaberin/einem Kontomitinhaber (bei Gemeinschaftskonten)
- einer Erbin/einem Erben
- einer/einem Bevollmächtigten
- einer/einem Unterschriftsberechtigten

Das Recht der/des Bevollmächtigten/Unterschriftsberechtigten auf Weiterführung erlischt, wenn eine Erbin/ein Erbe oder eine andere zur Verfügung über den Nachlass berechtigte Person der Postbank gegenüber schriftlich widerspricht.

Für die Weiterführung in der Übergangszeit von 6 Monaten brauchen Sie diesen Auftrag nicht auszufüllen.

Andere über den Nachlass verfügbare Personen (z. B. Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger) können das Konto unter der bisherigen Bezeichnung weiterführen, wenn der Zusatz „Nachlass“ ergänzt wird.

### Weiterführung des Kontos nicht nur für die Übergangszeit bzw. unter anderer Kontobezeichnung

Wenn Sie das Konto nicht nur für die Übergangszeit von 6 Monaten und/oder unter einer anderen Kontobezeichnung weiterführen möchten, füllen Sie bitte spätestens 6 Monate nach dem Tod des Kontoinhabers diesen Auftrag aus. Senden Sie ihn an die Postbank München oder geben Sie ihn - insbesondere, wenn Sie sich gegenüber der Postbank noch nicht legitimiert haben - in einem Postbank Finanzcenter und Filialen der Deutschen Post ab (gültigen Personalausweis oder Reisepass bitte mitbringen).

Das Konto kann weitergeführt werden von

- einer Kontomitinhaberin/einem Kontomitinhaber (Ist die Kontomitinhaberin/der Kontomitinhaber nicht Alleinerbe, ist die Zustimmung aller Erben/Erben erforderlich.)
- einer Alleinerbin/einem Alleinerben.
- einer Miterbin/einem Miterben (es ist die Zustimmung aller Miterben/Miterben erforderlich). (Privatkonten werden für maximal zwei Kontomitinhaberinnen/Kontomitinhaber als Oder-Konto geführt. Erbgemeinschaftskonten bietet die Postbank nicht an.)

### Nachweis für die Weiterführung des Kontos nach dem Tod der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Zum Nachweis der Erbberechtigung für die Weiterführung des Kontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers dient

- ein Erbschein (Ausfertigung),
- eine Eröffnungsniederschrift mit allen darin aufgeführten eröffneten Verfügungen (Testamente, Erbverträge u. ä.),
- eine Bescheinigung des Nachlassgerichts über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft.

Die Postbank kann als ausreichenden Nachweis für die Weiterführung auch die Erklärung anerkennen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber Alleinerbin/Alleinerbe ist oder im Namen und mit Einwilligung der Miterben/Miterben handelt.

Wenn Erbstreitigkeiten bekannt sind oder Zweifel hinsichtlich der Auslegung oder Gültigkeit der vorgelegten Dokumente bestehen, ist stets ein Erbschein, eine Bescheinigung des Nachlassgerichts über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft oder ein Testamentsvollstreckerzeugnis vorzulegen. Die Entscheidung darüber, welcher Nachweis der Verfügungsberechtigung im Einzelfall als ausreichend angesehen wird, liegt bei der Postbank.

### Hinweise zum Datenschutz

Die Deutsche Postbank AG erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und der weiteren Pflege der Kundenbeziehung sowie zum Zwecke der Werbung und der Markt- oder Meinungsforschung. Die Filialen und Agenturen der Deutschen Post AG sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Deutsche Postbank AG wahr. Die Daten werden innerhalb der Postbank im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses von verschiedenen Fachbereichen verarbeitet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses mit dem Betroffenen darf ein Wahrscheinlichkeitswert für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet werden (Score-Verfahren). Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten z. B. im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen an eingeschaltete Institutionen (insbesondere Geld- und Kreditinstitute) bzw. zur Abwicklung von Postbankdienstleistungen sowie zur Beratung und Betreuung in allen Finanzdienstleistungsangelegenheiten an die Filialen der Deutschen Post AG und die Postbank Filialvertrieb AG weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Postbank Systems AG.

Daneben werden im Wege der Auftragsdatenverarbeitung weitere Dienstleistungsunternehmen in den Kategorien: „Kreditwirtschaftliche Leistungen; IT-Dienstleistungen; Logistik; Druckdienstleistungen; Telekommunikation; Inkasso; Beratung und Consulting; Vertrieb und Marketing“ für die Deutsche Postbank AG tätig.

### Widerspruchsrecht

Sofern Sie keine Ansprache für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung wünschen, können Sie gegenüber der Postbank einer Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Die für die Legitimationsprüfung erforderliche Aufzeichnung von Ausweisedaten bzw. die Anfertigung einer Kopie des Ausweises erfolgt aufgrund des § 4 GwG i.V.m. § 8 GwG und wird ausschließlich im Rahmen der Anforderungen des Geldwäschegesetzes genutzt.

### Hinweis zur Kirchensteuer

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei kapitalertragsteuerepflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Postbank wird 2 ½ Monate nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen.

Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de). Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de).

### Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Postbank AG. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hierzu gehören insbesondere die besonderen Bedingungen für die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für den Überweisungsverkehr, für terminierte Überweisungen, für geduldete Überziehungen, für Aufträge zu Scheckzahlungen und zu Barauszahlungen an Empfänger im Ausland, für Zahlungsanweisungen (Inland), für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für die Postbank Card, für die MasterCard und VISA Card, für das Online-Banking, für das Telefon-Banking, für den Scheckverkehr, für Tagesgeldkonten, für Fremdwährungskonten, die Bedingungen für den Sparverkehr, die besonderen Bedingungen für das Postbank Sparbuch 3000 plus, die Postbank SparCard 3000 plus, den Postbank Sparplan, Postbank Kapital plus, das Postbank Gewinn-Sparen und Postbank Aktiv-Sparen.

Sie können den Wortlaut der Bedingungen in den Postfilialen und in den Geschäftsstellen der Deutschen Postbank AG einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Bedingungen gerne zu.

### Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto), für das Gemeinschafts-Tagesgeldkonto und für das Gemeinschaftsdepot/-anlagekonto

Jeder Inhaber des Kontos/Depots ist selbstständig berechtigt, über das Guthaben und zu Lasten des Kontos/Depots allein und unbeschränkt zu verfügen, über die auf dem Gemeinschafts-Girokonto etwa gemeinsam eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen, ggf. von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, Verfügungsberechtigungen zu erteilen, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie sonstige Anzeigen und Mitteilungen entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Für etwaige Verbindlichkeiten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, das heißt die Postbank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen.

Der überlebende Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, das Konto/Depot auch ohne Mitwirkung der Erben aufzulösen.